



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**  
**Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung**  
**in explosionsgefährdeten Bereichen**

(3) **BVS 08 ATEX E 158**

(4) **Gerät: Stableuchte Typ Stabex mini LED**

(5) **Hersteller: Cooper Crouse-Hinds GmbH**

(6) **Anschrift: 69412 Eberbach**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 09.2008 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2006	Allgemeine Anforderungen
EN 60079-11:2007	Eigensicherheit 'i'
EN 61241-0:2006	Allgemeine Anforderungen
EN 61241-1:2004	Schutz durch Gehäuse

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



**II 2G Ex ib IIC T4**  
**II 2D Ex tD A21 IP66 T85°C**

**DEKRA EXAM GmbH**

Bochum, den 19. Januar 2009

Zertifizierungsstelle

Fachbereich

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

**BVS 08 ATEX E 158**

(15) 15.1 Gegenstand und Typ

Stableuchte Typ Stabex mini LED

15.2 Beschreibung

Die Stableuchte Typ Stabex mini LED ist ein tragbares Gerät mit eingebauter Stromversorgungsbatterie. Die Stableuchte dient als elektrische Beleuchtung in gas- oder staubexplosionsgefährdeten Bereichen und entspricht der Kategorie 2G und 2D.

Die Stableuchte wird aus 3 Alkaline-Batterien (Mignon-AA) gespeist, die nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches gewechselt werden dürfen. Die Stableuchte darf im explosionsgefährdeten Bereich nicht geöffnet werden.

15.3 Kenngrößen

15.3.1 Versorgung: 3 Alkaline-Batterien (Mignon-AA), Nennspannung 4,5 V

Der zulässige Alkaline Batterietyp ist von der Cooper Crouse-Hinds GmbH in der Bedienungsanleitung festgelegt.

15.3.2 Umgebungstemperaturbereich:  $-20\text{ °C} \leq T_a \leq +40\text{ °C}$

(16) Prüfprotokoll

BVS PP 09.2008 EG, Stand 19.01.2009

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

Entfällt



# (1) 1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

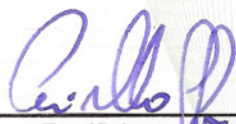
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG  
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 08 ATEX E 158**
- (4) Gerät: **Stableuchte Typ Stabex mini LED**
- (5) Hersteller: **Cooper Crouse-Hinds GmbH**
- (6) Anschrift: **69412 Eberbach**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 09.2008 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

**EN 60079-0:2009      Allgemeine Anforderungen**  
**EN 60079-11:2007    Eigensicherheit 'I'**  
**EN 60079-31:2009    Geräte-Staubexplosionsschutz durch Gehäuse 't'**

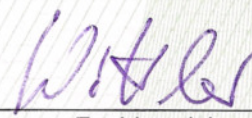
- (10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex ib IIC T4 Gb**  
**II 2D Ex tb IIIC T85°C Db IP66**

DEKRA EXAM GmbH  
Bochum, den 05.01.2011



Zertifizierungsstelle



Fachbereich



- (13) Anlage zum
- (14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung  
BVS 08 ATEX E 158**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Unverändert

15.2 Beschreibung

Die Stableuchte Typ Stabex mini LED kann auch nach den im zugehörigen Prüfprotokoll aufgeführten Prüfungsunterlagen gefertigt werden.

Die Stableuchte wurde nach den Normen EN 60079-0:2009, EN 60079-11:2007 und EN 60079-31:2009 geprüft.

Die Kennzeichnung und die Dokumentation wurde entsprechend der oben aufgeführten Normen angepasst.

15.3 Kenngrößen

Unverändert

- (16) Prüfprotokoll  
BVS PP 09.2008 EG, Stand 05.01.2011
- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung  
Unverändert



# EU-Baumusterprüfbescheinigung Nachtrag 2

Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU

Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen  
Richtlinie 2014/34/EU

Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 08 ATEX E 158**

Produkt: **Stableuchte Typ Stabex mini LED**

Hersteller: **Cooper Crouse-Hinds GmbH**

Anschrift: **Neuer Weg-Nord 49, 69412 Eberbach, Deutschland**

Dieser Nachtrag erweitert die EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. BVS 08 ATEX E 158 um Produkte, die gemäß der Spezifikation in der Anlage der Bescheinigung festgelegt, entwickelt und konstruiert wurden. Die Ergänzungen sind in der Anlage zu diesem Zertifikat und in der zugehörigen Dokumentation festgelegt.

Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass das Produkt die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.  
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll BVS PP 09.2008 EU niedergelegt.


Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit den Normen:

<b>EN 60079-0:2012 + A11:2013</b>	<b>Allgemeine Anforderungen</b>
<b>EN 60079-11:2012</b>	<b>Eigensicherheit "i"</b>
<b>EN 60079-31:2014</b>	<b>Schutz durch Gehäuse "t"</b>

Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produktes hingewiesen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf den Entwurf und Bau der beschriebenen Produkte.  
Für den Herstellungsprozess und die Abgabe der Produkte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex ib IIC T4 Gb**  
**II 2D Ex tb IIIC T85°C Db**

DEKRA EXAM GmbH  
Bochum, den 18.04.2017

  
Zertifizierer

  
Fachzertifizierer



13 **Anlage zur**  
14 **EU-Baumusterprüfbescheinigung**  
**BVS 08 ATEX E 158**  
**Nachtrag 2**

15 **Beschreibung des Produktes**

15.1 **Gegenstand und Typ**

Stableuchte Typ Stabex mini LED

15.2 **Beschreibung**

Mit diesem Nachtrag wird das Zertifikat auf die Richtlinie 2014/34/EU umgestellt.  
(Erläuterung: Gemäß Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU kann auf EG-Baumusterprüfbescheinigungen für Richtlinie 94/9/EG, die vor dem Stichtag für die Richtlinie 2014/34/EU (20.04.2016) ausgestellt wurden, so verwiesen werden, als ob diese gemäß Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Nachträge und neue Ausfertigungen dieser Bescheinigungen können die Originalnummern der Bescheinigungen, die vor dem 20.04.2016 vergeben wurden, beibehalten.)

Grund des Nachtrags:

Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU

Die Stableuchte Typ Stabex mini LED wurde nach den auf Seite 1 aufgeführten Normen geprüft.

Das Typenschild wurde geändert.

Vier neue Batterietypen zur Verwendung wurden festgelegt, die Betriebsanleitung wurde geändert.

Beschreibung des Produkts:

Die Stableuchte Typ Stabex mini LED ist ein tragbares Gerät mit eingebauter Stromversorgungsbatterie. Die Stableuchte dient als elektrische Beleuchtung in gas- oder staubexplosionsgefährdeten Bereichen und entspricht der Kategorie 2G und 2D.

Die Stableuchte wird aus 3 Alkaline-Batterien (Mignon-AA) gespeist, die nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches gewechselt werden dürfen. Die Stableuchte darf im explosionsgefährdeten Bereich nicht geöffnet werden.

15.3 **Kenngößen**

Versorgung: 3 Alkaline-Batterien (Mignon-AA), Nennspannung 4,5 V

Der zulässige Alkaline Batterietyp ist von der Cooper Crouse-Hinds GmbH in der Bedienungsanleitung festgelegt.

Umgebungstemperaturbereich:  $-20\text{ °C} \leq T_a \leq +40\text{ °C}$

16 **Prüfprotokoll**

BVS PP 09.2008 EU, Stand 18.04.2017

17 **Besondere Bedingungen für die Verwendung**

Entfällt

18 **Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen**

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sind durch die unter Abschnitt 9 gelisteten Normen abgedeckt.

19 **Zeichnungen und Unterlagen**

Die Zeichnungen und Unterlagen sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll gelistet.



# EU-Baumusterprüfbescheinigung Nachtrag 3

Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen  
Richtlinie 2014/34/EU

Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 08 ATEX E 158**

Produkt: **Stableuchte Typ Stabex mini LED**

Hersteller: **Cooper Crouse-Hinds GmbH**

Anschrift: **Neuer Weg-Nord 49, 69412 Eberbach, Deutschland**

Dieser Nachtrag erweitert die EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. BVS 08 ATEX E 158 um Produkte, die gemäß der Spezifikation in der Anlage der Bescheinigung festgelegt, entwickelt und konstruiert wurden. Die Ergänzungen sind in der Anlage zu diesem Zertifikat und in der zugehörigen Dokumentation festgelegt.

Die Zertifizierungsstelle der DEKRA Testing and Certification GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass das Produkt die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll BVS PP 09.2008 EU niedergelegt.

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von:

**EN IEC 60079-0:2018**  
**EN 60079-11:2012**  
**EN 60079-31:2014**

**Allgemeine Anforderungen**  
**Eigensicherheit „i“**  
**Schutz durch Gehäuse „t“**


mit Ausnahme der Anforderungen, die in Abschnitt 18 der Anlage aufgeführt werden.

Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produktes hingewiesen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf den Entwurf und Bau der beschriebenen Produkte.

Für den Herstellungsprozess und die Abgabe der Produkte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex ib IIC T4 Gb**  
**II 2D Ex tb IIC T85°C Db**

DEKRA Testing and Certification GmbH  
Bochum, 27.03.2019



Geschäftsführer



13 **Anlage zur**  
14 **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

**BVS 08 ATEX E 158**  
**Nachtrag 3**

15 **Beschreibung des Produktes**

15.1 **Gegenstand und Typ**

Stableuchte Typ Stabex mini LED

15.2 **Beschreibung**

Grund des Nachtrags:

Die Stableuchte Typ Stabex mini LED wurde nach den auf Seite 1 aufgeführten Normen geprüft. Eine alternative LED wurde ergänzt. Die mechanische Ausführung wurde geringfügig modifiziert.

Beschreibung des Produkts:

Die Stableuchte Typ Stabex mini LED ist ein tragbares Gerät mit eingebauter Stromversorgungsbatterie. Die Stableuchte dient als elektrische Beleuchtung in gas- oder staubexplosionsgefährdeten Bereichen und entspricht der Kategorie 2G und 2D.

Die Stableuchte wird aus 3 Alkaline-Batterien (Mignon-AA) gespeist, die nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches gewechselt werden dürfen. Die Stableuchte darf im explosionsgefährdeten Bereich nicht geöffnet werden.

15.3 **Kenngößen**

Versorgung: 3 Alkaline-Batterien (Mignon-AA), Nennspannung 4,5 V

Der zulässige Alkaline Batterietyp ist von der Cooper Crouse-Hinds GmbH in der Bedienungsanleitung festgelegt.

Umgebungstemperaturbereich:  $-20\text{ °C} \leq T_a \leq +40\text{ °C}$

16 **Prüfprotokoll**

BVS PP 09.2008 EU, Stand 27.03.2019

17 **Besondere Bedingungen für die Verwendung**

Entfällt

18 **Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen**

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sind durch die unter Abschnitt 9 gelisteten Normen abgedeckt.

Die Norm EN IEC 60079-0:2018 ist für dieses Gerät sicherheitstechnisch gleichwertig zur harmonisierten Norm EN 60079-0:2012 + A11:2013.

19 **Zeichnungen und Unterlagen**

Die Zeichnungen und Unterlagen sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll gelistet.